

An die

Gemeinde Röthlein
Elmußweg 1, 97520 Röthlein
Fax: 09723-9111-30



Eingangsstempel der Gemeinde:

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

☞ **Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten
(mindestens 5 Arbeitstage vor Beginn) bei der Gemeinde Röthlein zu stellen!**

1. Antragsteller

Firma, Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
Email-Adresse:	<input type="text"/>
Fax-Nr.:	<input type="text"/>

2. Verantwortlicher Bauleiter des Antragstellers

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Festnetz-Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
Mobil-Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
Email-Adresse:	<input type="text"/>

3. Arbeitsstelle/Ort der Sperrung

Gemeindeteil:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
Grund der Sperrung:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Tag und Dauer der Sperrung:	am: <input type="text"/> von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>

4. Beantragte Sperrung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	halbseitig für den Gesamtverkehr	<input type="checkbox"/>	für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/>	für Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input type="checkbox"/>	vollständig für den Gesamtverkehr	<input type="checkbox"/>	für den Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/>	für Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
<input type="checkbox"/>	für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	gemäß anliegendem Regelplan erfolgen
<input type="checkbox"/>	gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan erfolgen

Eine Umleitung ist notwendig (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja. In diesem Fall wird folgende Umleitung vorgeschlagen:
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

5. Sonstiges (z. B. falls die Verkehrszeichen durch den gemeindlichen Bauhof gebührenpflichtig angeliefert und aufgestellt werden sollen)

<input type="text"/>	

Erklärung

Es wird hiermit versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und nach Beendigung der Maßnahmen entfernt, sowie die Signallichtanlage fachgerecht bedient. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signallichtanlage und trägt die dafür entstehenden Kosten. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Straßenbulasträger, Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde in vollem Umfang durch den Antragsteller übernommen.

, den _____
 (Ort) (Datum) (Unterschrift des Antragstellers)